

Die Familienstiftung

Errichtung, laufende Tätigkeit, Beendigung,
steuerliche Spielregeln und vieles mehr

Begriff, Rechtsnatur, Gestaltungen und Fallstricke

Der Begriff der „Familienstiftung“	1
Rechtsnatur von Familienstiftungen	1
Besonderheiten von Familienstiftungen	1
Motive für die Errichtung einer Familienstiftung	2
Gestaltungsmöglichkeiten mit Familienstiftungen	3
Präambel	3
Stiftungszweck	3
Stiftungsvermögen	5
Stiftungsorgane	6
Strukturmaßnahmen	6

Errichtung, laufende Tätigkeit und Beendigung

Die Errichtung der Familienstiftung	7
Die laufende Tätigkeit der Familienstiftung	8
Die Beendigung der Familienstiftung	9
Die Besteuerung der Familienstiftung	9

Ein Blick auf drei besondere Erscheinungsformen

Die unternehmensverbundene Familienstiftung	10
Einbringung der Unternehmensbeteiligungen	10
Die gemeinnützige Familienstiftung	12
Die Doppelstiftung	13

Regeln für die Besteuerung bei der Errichtung

Vermögen unterliegt der Erbschaft-/Schenkungsteuer	14
Stiftungen profitieren von Sonderregelung	15
Das gilt für Ertragsteuern bei Errichtung einer Familienstiftung	16
Das gilt für die Umsatzsteuer	18
Das ist bei der Grunderwerbsteuer zu beachten	19

Wir helfen Ihnen gern!

Es ist unsere Aufgabe, Sie mit praktischem Wissen und konkreten Empfehlungen im Beruf zu unterstützen. Manchmal bleiben dennoch Fragen offen oder Probleme ungelöst. Sprechen Sie uns an! Wir bemühen uns um schnelle Antworten – sei es bei Fragen zur Berichterstattung, zur Technik, zum digitalen Angebot oder zu Ihrem Abonnement.

**Für Fragen zur Berichterstattung:**

Eva Köstler
Chefredakteurin (verantwortlich)
Telefon 0931 418-3062
Fax 0931 418-3080
E-Mail koestler@iww.de

**Für Fragen zur Technik (Online und Mobile):**

Andre Brochtrop
Stellv. Leiter Online
Telefon 02596 922-12
Fax 02596 922-99
E-Mail brochtrop@iww.de

LESERSERVICE

**Für Fragen zum Abonnement:**

IWW Institut, Kundenservice
Max-Planck-Straße 7/9
97082 Würzburg
Telefon 0931 4170-472
Fax 0931 4170-463
E-Mail kontakt@iww.de

FAMILIENSTIFTUNG

Begriff, Rechtsnatur, Gestaltungsmöglichkeiten und Fallstricke bei der Familienstiftung

von Rechtsanwältin Tina Bieniek, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht, Friedrich Graf von Westphalen & Partner mbB, Freiburg

| Wer über die eigene (Unternehmens-)Nachfolge nachdenkt, hat viele Optionen. Die Errichtung einer Familienstiftung – also einer Stiftung, die (jedenfalls auch) der Versorgung einer oder mehrerer Familien dient – ist eine davon. Dass es dabei nicht „die eine“ Familienstiftung gibt, sondern es eine Vielzahl an Gestaltungsmöglichkeiten mit jeweils eigenen Chancen (und Risiken) gibt, ist klar. Nachfolgend geht es um den Begriff, die Rechtsnatur, Gestaltungsmöglichkeiten und Fallstricke bei Familienstiftungen. |

Der Begriff der „Familienstiftung“

Es gibt keine einheitliche gesetzliche Definition des Begriffs „Familienstiftung“. Zwar finden sich in manchen Stiftungsgesetzen der Länder (z. B. Berlin, Hessen oder Rheinland-Pfalz) einzelne Definitionen, ebenso in § 15 Abs. 2 des Außensteuergesetzes. Sie decken sich aber nicht in allen Einzelheiten, und manche Stiftungsgesetze der Länder enthalten gar keine Regelung. Eine grundlegende gemeinsame Vorstellung gibt es trotzdem: Gemeinhin werden solche Stiftungen als „Familienstiftungen“ verstanden, die ausschließlich oder überwiegend dem Wohl einer oder mehrerer Familien dienen (u. a. durch die Nutzung des Stiftungsvermögens bzw. seiner Erträge). Die Einordnung als Familienstiftung resultiert also aus der besonderen Zweckbestimmung – dem Einsatz zugunsten bestimmter Familien(-mitglieder).

Keine einheitliche
Definition
des Begriffs

Rechtsnatur von Familienstiftungen

Familienstiftungen sind im Regelfall rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts; jedenfalls in zivilrechtlicher Hinsicht ist zudem die Errichtung als unselbstständige Stiftung (häufig als „Treuhandstiftung“ bezeichnet) denkbar. Familienstiftungen sind somit keine eigene Rechtsform, sondern folgen im Grundsatz den Vorgaben, die auch für andere rechtsfähige oder unselbstständige Stiftungen gelten. Es gibt allerdings Besonderheiten, insbesondere, wenn es bei rechtsfähigen Familienstiftungen um die Frage nach der staatlichen Stiftungsaufsicht oder die Ausgestaltung im Innenverhältnis geht.

Zwei Arten von
Familienstiftungen

Besonderheiten von Familienstiftungen

Familienstiftungen sind üblicherweise privatnützig und somit nicht steuerbegünstigt. Steuerliche Besonderheiten – namentlich im Bereich der Erbschaft- und Schenkungsteuer – gelten für Familienstiftungen allerdings durchaus. Eine Gemeinnützigkeit ist zudem bei Familienstiftungen nicht per se ausgeschlossen; sie erfordert nur eine besonders sorgfältige Gestaltung und – über die Förderung der Familie hinaus – als Hauptzweck die Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke.

Üblicherweise
privatnützig
und nicht steuer-
begünstigt

Die Beendigung der Familienstiftung

Für die Beendigung von Familienstiftungen gelten im Vergleich zu anderen rechtsfähigen oder unselbstständigen Stiftungen im Hinblick auf die Gestaltung keine Besonderheiten. In den meisten Fällen soll eine Familienstiftung auf Dauer errichtet werden. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass sie – obgleich die Beendigung nur der letzte Ausweg sein kann – nicht irgendwann doch beendet werden muss.

Typischerweise erfolgt die Beendigung durch Auflösung oder Umwandlung der Stiftung (Zulegung oder Zusammenlegung) nur, wenn keine mildernden Maßnahmen (z. B. Satzungsänderungen) möglich sind. Dem Stifter steht es frei, dazu in der Stiftungssatzung konkretisierende Regelungen zu treffen. So kann er z. B. Beispiele nennen, unter denen eine Auflösung der Familienstiftung seinem Stifterwillen entspricht.

Ein Sonderfall sind Verbrauchsstiftungen, die von Anfang an auf die Beendigung nach Ablauf einer bestimmten Zeit und Verbrauch des Stiftungsvermögens angelegt sind.

Die Besteuerung der Familienstiftung

Familienstiftungen sind wegen ihres privatnützigen Zwecks in der Regel nicht steuerbegünstigt. Die Vermögensausstattung der Familienstiftung unterliegt daher insbesondere der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Dabei richtet sich die Besteuerung nach dem entferntesten Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Stifter und den durch die Satzung bestimmten Destinatär.

Der BFH vertritt dabei die Auffassung, dass selbst potenzielle und noch nicht geborene Personen zu berücksichtigen sind. Deswegen ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen, wer in der Satzung zum Destinatär bestimmt wird. Insofern wird der Vorgang also behandelt, also würde Vermögen an einen Verwandten übertragen. Das kann Vorteile bringen, namentlich in Gestalt einer günstigeren Steuerklasse und höherer Freibeträge.

Bei ihrer laufenden Tätigkeit unterliegt die Familienstiftung nicht nur der Körperschaft- und ggf. Gewerbesteuer (soweit ein Gewerbebetrieb tatsächlich unterhalten wird), sondern außerdem der sog. Ersatzerbschaftsteuer, die auf der Grundlage eines fingierten Erbfalls alle 30 Jahren erhoben wird.

In steuerlicher Hinsicht ist die Familienstiftung folglich nicht per se ein Steuersparmodell. Viele Stifter schauen (auch) deshalb über die Grenze. Bspw. liechtensteinische Stiftungen locken nicht nur mit einer vergleichsweise unbürokratischen Errichtung, sondern auch mit einem attraktiveren Besteuerungssystem. Auch solche Formen der Familienstiftung können – nach einer bestenfalls intensiven Vorbereitung und Prüfung in zivil- und steuerrechtlicher Hinsicht – in Einzelfällen eine gute Alternative sein.

Keine Besonderheiten im Vergleich zu anderen Stiftungen

Keine Steuerbegünstigung aufgrund der Privatnützigkeit

Alle 30 Jahre wird Ersatzerbschaftsteuer erhoben

Ausländische Stiftungen sind steuerlich oft attraktiver

REDAKTION | Sie haben Fragen oder Anregungen zur Berichterstattung? Schreiben Sie an IWW Institut „Redaktion SB“

Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg

Fax: 0931 418-3080, E-Mail: sb@iww.de

Redaktions-Hotline: 0931 418-3075

Als Fachverlag ist uns individuelle Rechtsberatung nicht gestattet.

ABONNENTENBETREUUNG | Fragen zum Abonnement beantwortet Ihnen der

IWW Institut Kundenservice, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg

Telefon: 0931 4170-472, Fax: 0931 4170-463, E-Mail: kontakt@iww.de

Bankverbindung: DataM-Services GmbH, Postbank Nürnberg

IBAN: DE80 7601 0085 0007 1398 57, BIC: PBNKDEFFXXX

IHR PLUS IM NETZ | Online – Mobile – Social Media

Online: Unter sb.iww.de finden Sie

■ Downloads (Checklisten, Musterformulierungen, Sonderausgaben u.v.m.)

■ Archiv (alle Beiträge seit 2009)

■ Rechtsquellen (Urteile, Gesetze, Verwaltungsanweisungen u.v.m.)

Vergrößern Sie Ihren Wissensvorsprung: Registrieren Sie sich auf iww.de/registrieren, schalten Sie Ihr Abonnement frei und lesen Sie aktuelle Fachbeiträge früher. Rufen Sie an, wenn Sie Fragen haben: 0931 4170-472.

Mobile: Lesen Sie „SB“ in der myIWW-App für Smartphone/Tablet-PC.

■ Appstore (iOS) ■ Google play (Android) → Suche: myIWW oder scannen Sie den QR-Code



Social Media: Folgen Sie „SB“ auch auf facebook.com/sb.iww

NEWSLETTER | Abonnieren Sie auch die kostenlosen IWW-Newsletter für Steuerberater auf iww.de/newsletter:

■ SB-Newsletter

■ BFH-Leitsatz-Entscheidungen

■ BGH-Leitsatz-Entscheidungen

■ IWW kompakt für Steuerberater

■ BFH-Anhängige Verfahren

SEMINARE | Nutzen Sie das IWW-Seminarangebot für Ihre Fortbildung: seminare.iww.de

STIFTUNGSBRIEF STEUERN·VERWALTUNG·RECHT (ISSN 1867-7894)

Herausgeber und Verlag | IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH, Max-Planck-Str. 7/9, 97082 Würzburg,

Geschäftsführer: Bernhard Münster, Günter Schürger, Telefon: 0931 418-3070, Fax: 0931 418-3080,

E-Mail: iww-wuerzburg@iww.de, Internet: iww.de

Redaktion | RA Eva Köstler (Chefredakteurin, verantwortlich); Dipl.-Volksw. Günter Göbel (Chefredakteur)

Bezugsbedingungen | Der Informationsdienst erscheint monatlich. Er kostet pro Monat 22,30 EUR einschließlich Versand und Umsatzsteuer. Das Abonnement ist jederzeit zum Monatsende kündbar.

Hinweise | Alle Rechte am Inhalt liegen beim IWW Institut. Nachdruck und jede Form der Wiedergabe auch in anderen Medien sind selbst auszugsweise nur nach schriftlicher Zustimmung des IWW Instituts erlaubt. Der Inhalt des Informationsdienstes ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität des Themas und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Dies beinhaltet keine Wertung.

Bildquellen | Titelbild: vegefox.com - stock.adobe.com

Umschlag-Seite 2: René Schwerdtel (Köstler, Brochtrop)

Druck | H. Rademann GmbH Print + Business Partner, 59348 Lüdinghausen

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post

IMPRESSUM

IHR ABO KANN MEHR!

Ohne zusätzliche Kosten.
Jetzt weitere Nutzer freischalten!

**1 Abo =
3 Nutzer**

Holen Sie jetzt alles aus Ihrem Abo raus!

SB StiftungsBrief unterstützt Sie optimal im beruflichen Alltag. Aber nutzen Sie in Ihrer Stiftung auch das ganze Potenzial?

Unser Tipp: Nutzen Sie den Informationsdienst an möglichst vielen Arbeitsplätzen und schalten Sie die digitalen Inhalte für zwei weitere Kollegen frei! Das kostet Sie nichts, denn in Ihrem digitalen Abonnement sind **automatisch drei Nutzer-Lizenzen** enthalten.

Der Vorteil: Ihre Kollegen können selbst nach Informationen und Arbeitshilfen suchen – **und Sie verlieren keine Zeit** mit der Abstimmung und Weitergabe im Team.

Und so einfach geht's: Auf iww.de anmelden, weitere Nutzer eintragen, fertig!

IWW INSTITUT

In Ihrem Abonnement enthalten:
Drei Nutzer-Lizenzen für die digitalen Inhalte

Direkt umsetzbare Empfehlungen, anschauliche Musterfälle, grafische Arbeitshilfen u. v. m. – Ihr Abonnement bietet digital umfangreiche Fachinhalte zu Ihrem Arbeitsgebiet. Aber nicht nur das: Ihr Abonnement erhält automatisch auch drei Lizenzen für Nutzer in Ihrer Praxis/Praxis. Sie können auch Kollegen und Mitarbeiter auf die digitalen Inhalte zugreifen – ganz ohne weitere Kosten.

Hier erfahren Sie, wie es geht.

Schritt 1: Anmeldung

Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an unter www.iww.de/anmelden

Sie haben noch kein IWW Konto?
Dann registrieren Sie sich zunächst unter www.de/registrierung

Anmeldung

Ich bin schon beim IWW Institut registriert.
max.muellermeyer@iww.de

☐ Angemeldet bleiben

Sobald Sie angemeldet sind, finden Sie Ihre derzeit aktiven Abonnements unter **Mein Konto > Letzte Aktivitäten** oder geben Sie den Link www.de/kundencenter ein.

Kurzanleitung herunterladen unter:
www.iww.de/s7219

